

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wie geht es weiter mit der qualifizierten Leichenschau?

In Deutschland bleibt jedes Jahr eine erhebliche Zahl von Tötungsdelikten unerkannt, weil im Rahmen der Leichenschau keine Auffälligkeiten festgestellt wurden. Ein gutes Beispiel dafür ist der sogenannte „Todespfleger“ von Delmenhorst, der mutmaßlich bis zu 200 Menschen tötete und dessen Taten lange unentdeckt blieben. In Bremen hat man sich deshalb 2014 darauf verständigt, in einem bundesweiten Modellprojekt eine qualifizierte Leichenschau einzuführen, bei der geschulte Rechtsmediziner jede Leiche genau untersuchen und auch die Begleit- und Auffindesituation dokumentieren. Um das Projekt erfolgreich zu gestalten, sollte eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts auf Universitätsniveau sichergestellt und ein ergebnisoffenes Vergabeverfahren für alle interessierten Institute durchgeführt werden. Zudem war geplant auf diesem Wege das Institut für Rechtsmedizin in Bremen zu reformieren, das auf Grund mangelnder Größe seit Jahren defizitär arbeitet und die Versorgung auf ein universitäres Niveau anzuheben. Als zeitlicher Rahmen wurde die Einführung der qualifizierten Leichenschau zum 1. Juni 2016 und vorherige Änderung des Leichengesetzes durch die Bremische Bürgerschaft festgehalten.

Seit dem Beginn der 19. Legislaturperiode liegt das Projekt der Einführung einer qualifizierten Leichenschau in Bremen und Bremerhaven und der Reform des Institutes für Rechtsmedizin allerdings auf Eis und die notwendigen Schritte zu einer Umsetzung lassen auf sich warten. Obwohl dem Senat zwei Kooperationsangebote der rechtsmedizinischen Institute der Universitäten Hamburg und Hannover zur Umsetzung des Projektes vorliegen, wird die Umsetzungsentscheidung seit Monaten vertagt und verzögert. Nach Angaben des zuständigen Gesundheitsressorts müsse man erst über die „Sozialleichen“, also über die Bestattung von Leichen ohne Angehörige entscheiden. Dahinter verbirgt sich aber in Wahrheit nur die Verlagerung von zwei Arbeitsplätzen zum Gesundheitsamt, die wohl kaum einen Entscheidungsprozess mehrere Monate verzögern kann. Ein Hinauszögern der überfälligen Entscheidungen ist damit nicht zu begründen, zumal einfach und kurzfristig umzusetzende Lösungen in den Kooperationsmodellen beschrieben werden und von den Interessenten zeitnah realisiert werden könnten.

Inzwischen hat sich eine neue Situation ergeben. Durch die in Bremen angestoßen Diskussion haben mehrere Umlandkrankenhäuser in Delmenhorst, Achim und Verden die Idee der Einführung einer qualifizierten Leichenschau aufgegriffen. Im Rahmen einer Kooperation arbeiten das rechtsmedizinische Institut der Universität Hannover und der ärztliche Beweissicherungsdienst in Bremen eng zusammen. Anfangsschwierigkeiten

wurden durch entsprechende gesetzliche Änderungen durch die niedersächsische Landesregierung schnell ausgeräumt. Um für diese Kooperation Planungssicherheit zu schaffen und die wissenschaftlichen Erkenntnisse bestmöglich nach Bremen transferieren zu können, hat das rechtsmedizinische Institut der Universität Hannover mehrfach um eine zeitnahe Entscheidung bzw. Umsetzung des Modellprojektes qualifizierte Leichenschau in Bremen gebeten, aber bisher keine Antwort bekommen. Eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Bremen und dem niedersächsischen Umland, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Polizei und Justiz liegt im Interesse Bremens. Dies ist auch im aktuellen rot-grünen Koalitionsvertrag deutlich dokumentiert worden.

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen Kriterien plant der Senat das Auswahlverfahren zur Einführung der qualifizierten Leichenschau durchzuführen und bis wann soll es abgeschlossen sein? Welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats bei der Einführung der qualifizierten Leichenschau für eine Zusammenarbeit mit Hannover bzw. mit Hamburg?
2. Welche Kooperationen im Bereich Leichenschau bestehen derzeit zwischen der Polizei in Bremen und Bremerhaven dem ärztlichen Beweissicherungsdienst in Bremen und den rechtsmedizinischen Instituten in Hannover bzw. Hamburg? Welche Kooperationen bestehen derzeit zwischen dem Institut für Rechtsmedizin in Bremen und den rechtsmedizinischen Instituten in Hannover oder in Hamburg?
3. Wie bezieht der Senat die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bremen und dem niedersächsischen Umland in seine Überlegungen zur Umsetzung der qualifizierten Leichenschau mit ein? Welche Gespräche gab es bezüglich eines gemeinsamen Projektes mit der niedersächsischen Landesregierung? Welche Vorstellungen hat der Senat von einer zukünftigen Zusammenarbeit der Modellprojekte in Bremen und im niedersächsischen Umland? Plant der Senat unabhängig von den aktuellen Entwicklungen Doppelstrukturen aufzubauen?
4. Welche Konzepte hinsichtlich einer zentralen bzw. dezentralen Begutachtung von Leichen liegen aus Hamburg bzw. aus Hannover vor? Welches Konzept bevorzugt der Senat? Wie werden die Wünsche von Angehörigen in diese Überlegungen mit einbezogen? Welche ermittlungstaktischen Gründe sprechen für eine dezentrale Begutachtung der Leichen?
5. Wie finanziert sich derzeit das Institut für Rechtsmedizin in Bremen? Welche Kosten wird die Einführung der qualifizierten Leichenschau pro Leiche aus Sicht des Senats voraussichtlich verursachen? Welche Kosten verursacht aktuell die Doppelbeschauung pro Leiche? Welchen Zusammenhang sieht der Senat zwischen der Finanzierung der Rechtsmedizin in Bremen und der Einführung der qualifizierten Leichenschau?

Wilhelm Hinnners, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU